



Antwort zur Anfrage Nr. 0335/2010 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Persönliche Anfrage von Gerhard Walter-Bornmann für die Stadtratssitzung am 10.02.2010**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Frage

Ist der Verwaltung bekannt, dass ursprünglich ca. 500.000,-- Euro in der Kreyßiganlage für eine kinderspielplatzähnliche Gestaltung vorgesehen und nach einer öffentlichen Diskussion, ausgelöst durch einen „Offenen Brief“, gegen den Willen des Gründezernenten und des damaligen Quartiermanagements, aber mit der Unterstützung des Oberbürgermeisters die Verwendung dieses Investitionsbetrages umgewidmet und zur Sanierung der Wasserspielanlage auf dem Goetheplatz verwendet wurde?

Der Verwaltung ist bekannt, dass ursprünglich 500.000 Euro in die Kreyßiganlage fließen sollten und diese Summe schließlich für die Sanierung des Wasserspielplatzes einvernehmlich verwandt wurde.

2. Frage

Ist der Verwaltung bekannt, dass in der Folge der Diskussion um die Gesamtsanierung des Goetheplatzes und der Sanierungsumsetzung des zweiten Bauabschnittes auf Veranlassung des Gründezernenten und des damaligen Sozialdezernenten mit Unterstützung des Quartiermanagements gegen den Willen der betroffenen Vereine, vieler Bürgerinnen und Bürger der Mainzer Neustadt und einzelner in der Mainzer Neustadt politisch engagierter Akteure die Gaadefelder Kerb auf die Goethestraße mit der Begründung, die Oberfläche des Goetheplatzes verfrage nach der Sanierung die Durchführung von volksfestähnlichen Veranstaltungen nicht mehr, verlegt worden ist?

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Sanierung des Goetheplatzes dazu geführt hat, dass die Gaadefelder Kerb zunächst auf die Goethestraße verlegt wurde. Durch eine erneute Maßnahme wurde der Untergrund der Rasenfläche und des Zufahrtsweges so verfestigt, dass die Kerb wieder auf dem Goetheplatz stattfinden kann.

3. Frage

Ist der Verwaltung bekannt, dass schließlich ein weiterer, praktisch ein dritter Bauabschnitt mit zusätzlichen Fördermitteln dafür im letzten Jahr mit dem Ziel umgesetzt worden ist, dass zukünftig wieder auf dem Goetheplatz die Gaadefelder Kerb ab 2010 stattfinden kann?

Siehe Antwort Frage 2

4. Frage

Kann die Verwaltung mitteilen, welche Mehrkosten dadurch entstanden sind, dass nicht schon zusammen mit dem zweiten Bauabschnitt die Sanierung des Goetheplatzes so ausgeführt worden ist, dass die Gaadefelder Kerb weiterhin auf dem Goetheplatz hätte stattfinden können –und nicht zwischenzeitlich für einige Jahre auf die Goethestraße hätte ausgelagert werden müssen-, so wie die betroffenen Vereine und einige wenige politischen Akteure aus der Mainzer Neustadt im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Vorbereitung der Goetheplatzsanierung dies gefordert haben?

Zu dem Zeitpunkt des zweiten Bauabschnittes standen keine finanziellen Mittel zur Durchführung der Kerbefähigkeit bereit. Dies ist in einem dritten Bauabschnitt nun nachgeholt worden.

5. Frage

Ist der Verwaltung bekannt, dass vor der Bürgerbeteiligung zur Sanierung des Frauenlobplatzes das Quartiersmanagement und das für die Planung zuständige Grünamt darüber informiert worden waren, dass nach Auffassung von Müttern, die den Kinderspielplatz regelmäßig genutzt haben, dafür gesorgt werden sollte, den Brunnen auf dem Frauenlobplatz so zu sanieren, dass an sehr heißen Sommertagen die Mütter, die den Kinderspielplatz mit ihren Kleinkindern nutzen, zur Abkühlung und zur Regeneration ihrer Kleinkinder in das Brunnenbecken setzen können, ohne dass sie dadurch dem Risiko ausgesetzt werden, durch unhygienisches Wasser –das Wasser wird aus dem Brunnenbecken aufgefangen und ungereinigt wieder über den Wasserhahn in das Brunnenbecken gepumpt; da es auch vorkommt, dass Kleinkinder mit einer schon verfärbten Windel in dem Brunnenbecken planschen, ist die Befürchtung plausibel, dass das Brunnenwasser durch diese Nutzung unhygienisch wird- einer gesundheitlichen Gefahr ausgesetzt zu sein?

Das Quartiermanagement ist durch den ehemaligen Ortsvorsteher der Mainzer Neustadt darüber informiert worden, dass er in der Vergangenheit Mütter gesehen hat, die ihre Kinder im Brunnen auf dem Frauenlobplatz planschen ließen und deshalb an dieser Stelle ein weiterer Wasserspielplatz in der Neustadt entstehen soll. Bei den Bürgerbeteiligungen wurde dieser Wunsch nicht vorgetragen!

6. Frage

Warum wurde, soweit ich darüber informiert bin, dieses Problem durch das Quartiermanagement nicht in den beiden Bürgerversammlungen angesprochen, z.B. auch mit dem Ziel, sich eventuell preisgünstige Alternativen für die vom Grünamt angedachte aufwendige Sanierung, die aus Kostengründen scheinbar nicht realisiert werden könne, von den Bürgern mitteilen zu lassen?

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger der Neustadt ist zu keinem Zeitpunkt die Anregung an das Quartiermanagement herangetragen worden, einen Wasserspielplatz auf dem Frauenlobplatz zu installieren.

7. Frage

Warum wurde ein, diesen Mangel ansprechender im September 2009 angesandter „Offener Brief“ des damaligen Ortsvorstehers der Mainzer Neustadt an den Gründezernenten, der auch in Kopie dem Quartiersmanagement zugeleitet wurde, bis heute nicht beantwortet?

Das Quartiermanagement hat keine Informationen zu diesem Sachverhalt.

8. Frage

Warum wurde bei der in der Bürgerversammlung im November 2009 durch das Quartiersmanagement und das Grünamt vorgestellten endgültigen Planung ganz grundsätzlich darauf verzichtet, das Thema der zweckentfremdeten Nutzung des Brunnens anzusprechen und darauf verzichtet, eine Lösung dieses Problems vorzustellen?

Die Aufsichtspflicht über spielende Kinder liegt bei den Eltern (siehe Schreiben des Gesundheitsamtes vom 28.01.2010).

9. Frage

Ist es richtig, dass in der Sanierungsplanung für den Frauenlobplatz, die Ende des Jahres 2009 als endgültige Planung in der Bürgerbeteiligung, im Neustadtrat und im Ortsbeirat vorgestellt worden ist, kein Planschbecken (wenn man davon absieht, dass der schon vorhandene Brunnen nicht als Planschbecken in dem Sinn gemeint sein kann, wie er in einem Schreiben vom 28. Januar 2010 der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Aussenstelle Mainz Abteilung Gesundheitswesen –kurz: Gesundheitsamt- angesprochen wird) im Zusammenhang mit dem Kinderspielplatz auf dem Frauenlobplatz vorgesehen war?

Es ist richtig, dass in der Sanierungsplanung für den Frauenlobplatz kein Wasserspielplatz vorgesehen ist.

10. Frage

Warum musste ein in der Neustadt politisch engagierter Bürger in dem Bürgergespräch vom November 2009 dieses Problem genauso nochmals ansprechen, wie anlässlich der letzten Sitzungen des Neustadtrates und des Ortsbeirates im Jahr 2009, in welchen die Planung der Verwaltung vorgestellt wurde?

Siehe Antwort Frage 6

11. Frage

Ist es richtig, dass aufgrund des Einschaltens der ADD und über diese kommunalaufsichtliche Zwischenbehörde mittelbar des für Mainz zuständigen Gesundheitsamtes durch diesen politisch engagierten Bürger der Neustadt, die Verwaltung jetzt die Planung zum Frauenlobplatz mit einem eigenen Planschbecken ergänzen wird, wie dies im Text des schon erwähnten Antwortschreibens des Gesundheitsamtes vom 28. Januar 2010 entnommen

werden kann, wenn der entsprechende Text im Antwortschreiben nicht missverständlich ist oder auf einem Missverständnis beruht?

Es ist nicht richtig, dass aufgrund des Einschaltens der ADD und des Gesundheitsamtes die Verwaltung die Planung zum Frauenlobplatz mit einem eigenen Planschbecken ergänzt (siehe Schreiben des Gesundheitsamtes vom 28.01.2010)

12. Frage

Wenn kein Planschbecken vorgesehen wird, was wird dann unternommen, dass Mütter mit Kleinkindern, die den Kinderspielplatz auf dem Frauenlobplatz nutzen, ihren Kindern insbesondere an ganz warmen Tagen, nach dem Spielen im Sandkasten die Gelegenheit geben zu können, sich durch Wasser abzukühlen und auch etwas säubern zu können?

In den Sommermonaten steht den Bürgerinnen und Bürgern der Mainzer Neustadt für ihre Kinder das Wasserspielbecken auf dem Goetheplatz zur Verfügung.

13. Frage

Ist der Verwaltung bewusst, dass dann, wenn es eine solche Möglichkeit nicht geben wird, die Mütter ihre Kleinkinder auch zukünftig in das Brunnenbecken, das durch die direkte Nähe zum Kinderspielplatz wie ein integraler Bestandteil desselben wirkt, setzen werden, um ihnen diese Regeneration zu ermöglichen, obwohl das darin fließende Wasser dafür nicht geeignet ist und durch diese mögliche Nutzung, wie in der Vergangenheit ja tatsächlich geschehen, zusätzlich unhygienisch werden könnte?

Ein Brunnen ist generell nicht als Badestelle oder Planschbecken anzusehen. Es ist von Seiten der Verwaltung vorgesehen, das am Brunnen befindliche Schild mit dem Hinweis, dass es sich nicht um Trinkwasser handelt, beizubehalten. Die Aufsichtspflicht über die Kinder liegt bei Eltern (siehe Schreiben des Gesundheitsamtes vom 28.01.2010)

14. Frage

Sieht die Verwaltung darin keine gesundheitliche Gefährdung für dieses Kinder?

Siehe Antwort Frage 13

15. Frage

Sollte daran gedacht werden, dass der Brunnen aus den genannten Gründen zukünftig außer Betrieb gestellt werden soll, wie in der letzten Ortsbeiratssitzung durch einen städtischen Vertreter angedeutet wurde, wäre das dann im Sinne der Zielsetzung des Bund-Länder-Förderprogramms „Die Soziale Stadt“, das eigentlich dazu aufgelegt wurde, dass u.a. auch Bereiche des öffentlichen Raumes in vernachlässigten Stadtteilen aufgewertet werden sollen –so wie das dadurch geschehen ist, als zu Beginn der Umsetzung des Programms durch die inszenierte öffentliche Diskussion erreicht wurde, den

damals völlig desolaten Goetheplatz zu sanieren und dadurch aufzuwerten und nicht ca. 500.000,-- Euro in der nahezu ungenutzten Kreyßiganlage zu „verbuddeln“- nicht eine genau diesen Zielen des Förderprogramms konträre Umsetzung desselben?

Es ist dem Quartiermanagement nicht bekannt, dass der Brunnen außer Betrieb genommen werden soll.

16. Frage

Wir der Frauenlobplatz nach seiner Sanierung für stadtteilbezogene öffentliche Geselligkeitsveranstaltungen –wie zum Beispiel Weinmarkt, Töpferwarenmarkt, Blumenmarkt, Ostermarkt, einwöchiger Nikolausmarkt oder ähnliche Veranstaltungen- nutzbar sein?

Es ist nicht geplant, die bisherige Nutzung des Frauenlobplatzes für öffentliche Veranstaltungen zu verändern. Darüber hinaus gehende Nutzungswünsche müssen jeweils von der Verwaltung geprüft werden.

17. Frage

Wenn das zukünftig nicht möglich wäre, würde das nicht den ausdrücklichen Zielen des Bund-Länder-Förderprogramms „Die Soziale Stadt“ und gleichzeitig auch den Nutzungswidmungen des die Mainzer Neustadt planenden damaligen Stadtbaumeisters Eduard Kreyßig widersprechen, der die Plätze als wesentliche Bestandteile der Urbanität von Stadtvierteln, wie die Mainzer Neustadt, geplant hat, wozu auch die Möglichkeit der Durchführung von öffentlichen Geselligkeitsveranstaltungen auf solchen Plätzen gehört, wenn ein solches Bedürfnis bei den Bürgerinnen und Bürgern vorhanden ist?

Siehe Antwort Frage 16

18. Frage

Wenn zukünftig die Nutzung des Frauenlobplatzes für öffentliche Geselligkeitsveranstaltungen nicht mehr möglich ist, bitte ich die Frage zu beantworten, warum das nicht so geplant wurde?

Siehe Antwort Frage 16

Mainz, 23.01.2014

Kurt Merkator
Beigeordneter

